Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/4/25 3Ob24/18b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.2018

Norm

IO §29 Z1
IO §39 ABs1

Rechtssatz

Der Anfechtungsanspruch wegen einer dem Anfechtungsgegner vom Schuldner unentgeltlich eingeräumten, widerruflichen Bezugsberechtigung aus einer Lebensversicherung richtet sich der Höhe nach auf die gesamte (allenfalls bereits ausbezahlte) Versicherungssumme.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 24/18b
  Entscheidungstext OGH 25.04.2018 3 Ob 24/18b
  Veröff: SZ 2018/32

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132098

Im RIS seit

30.07.2018

Zuletzt aktualisiert am

27.01.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at